

Rentenversicherungsangelegenheiten Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 1

1. OG, Raum 101

Tel.: 02389/71-704 Fax: 02389/71-726

E-Mail: Rente@werne.de

Vor dem Antrag auf Hinterbliebenenrente

Welche Unterlagen/Angaben sind zur Antragstellung erforderlich?

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt: (möglichst im Original. Kopien werden bei Bedarf hier gefertigt)

Vom verstorbenen Versicherten:

- Sterbeurkunde
- ♣ Seit wann bezog die/der Verstorbene Rente
- ♣ Heiratsurkunde (z.B. Familienbuch)
- ≠ Falls Vorschusszahlung (Sterbevierteljahr) schon beantragt wurde das Antragsdatum.
- ♣ Angaben zur Krankenkasse (Name u. Versichertennummer)

Vom Hinterbliebenen (Witwe/Witwer)

- Personalausweis oder Reisepass
- Persönliche Steueridentifikationsnummer
- Rentenversicherungsnummer und Rententräger
- Die Bankverbindung
- ♣ Geburtsurkunden Ihrer Kinder bzw. das Familienbuch (auch Stief- oder Pflegekinder)
- ♣ Die Krankenversicherungskarte (Angaben über die Krankenkassen der letzten 25 Jahre)
- ♣ Angaben zu Ihren eigenen Einkünften (z.B. Renten, Arbeitseinkünfte, Sozialleistungen)

Falls Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer anderen Person gestellt werden.

Dazu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zusätzlich bei Anträgen auf

Waisenrente

♣ Geburtsurkunde der Waise

Bei volljährigen Waisen darüber hinaus:

Volljährige Waisen müssen den Antrag selber stellen. Soll der Antrag von einer anderen Person gestellt werden ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

- Personalausweis oder Reisepass
- ♣ Nachweise über Schule/Studium oder Berufsausbildung
- Die Bankverbindung
- ♣ Krankenversicherungskarte
- ♣ Angaben über eigene Einkünfte
- **♣** Falls die Waise eigene Kinder hat Geburtsurkunde(n)
- **↓** Eigene Versicherungsnummer (falls vorhanden)
- ♣ Steueridentifikationsnummer